

An die Untere Bauaufsichtsbehörde		Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	
Name			
Stelle			
Straße/Postfach	HausNr		
PLZ	Ort		
<input type="checkbox"/> Baubeginnanzeige nach § 73 Abs. 8 LBO ¹⁾			
Diese Anzeige ist mit allen Ausfertigungen mindestens 1 Woche vor Ausführungsbeginn oder Wiederaufnahme der Bauarbeiten an die oben genannte Behörde zu senden.			
<input type="checkbox"/> Benennung der Verantwortlichen nach § 53 Abs. 1 und § 78 Abs. 2 LBO ¹⁾		Aktenzeichen	
Bauherrin / Bauherr (§ 53 LBO)	Vorname	Name (Bei mehreren Bauherrinnen oder Bauherren auch Vertreterin/Vertreter benennen)	
	Freiwillige Angabe:	Telefon	Fax E-Mail
	Straße	HausNr	PLZ Wohnort
Vorhaben			
Baugrundstück	Straße	HausNr	Gemeinde
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)		
Gemäß § 78 Abs. 2 Satz 2 LBO wird nachstehende/r Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner benannt.			
Tragwerksplanerin/ Tragwerksplaner	Vorname	Name	Listennummer
	Freiwillige Angabe:	Telefon	Fax E-Mail
Die Bestätigung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners über die Übereinstimmung der Bauausführung mit dem Stand sicherheitsnachweis nach § 78 Abs. 2 Satz 3 LBO wird der Unteren Bauaufsichtsbehörde unaufgefordert weitergeleitet.			
Gemäß § 73 Abs. 8 LBO wird mitgeteilt, dass die Arbeiten am _____ beginnen. Gemäß § 53 Abs. 1 LBO wird/werden nachstehende Bauleiterinnen/Bauleiter und Unternehmen benannt.			
Bauleiterin/Bauleiter	Vorname	Name	Berufsbezeichnung
	Freiwillige Angabe:	Telefon	Fax E-Mail
	Straße	HausNr	PLZ Wohnort
Fachbauleiter/in für			
Unternehmen	Firma	Geschäftsführerin/Geschäftsführer	
	Straße	HausNr	PLZ Ort
Jeder Wechsel o. g. Verantwortlichen wird unverzüglich mitgeteilt. Die Baugenehmigung, ausgenommen im Fall des § 64 Abs. 3 Satz 5, die Bauvorlagen, einschließlich der bautechnischen Nachweise und die Bescheinigung über die Einweisung werden an der Baustelle bereitgehalten.			

Stand: 2022

1) Zutreffendes ankreuzen

Ort / Datum

